

- (2) Weil ohne das ieder Haußvater oben im Hause Wasser haben soll / so kan solches am bequemesten auf diesem Wasser Platz in einem Bottig oder der Banne / Kessel 2c. enthalten und zur Noht aufgehoben werden.
- (3) Von diesem Wasser Platz sollen schlechte Röhren oder Rinnlein hinunter werts in alle Stockwerke und Gemächer / oder nur in die Vorgemächer und Säle / geführt werden / jede mit ihrem Zeichen / damit / wenn in diesem oder jenem Gemach Feuer entsteht / man das bereite Wasser durch weggeschlagenen Zapfen stracks in oder vor dasselbe Gemach rinnen lassen / und daselbst in einer Stunke sammeln und zur Wehre gebrauchen möge. Wolte jemand so viel drauf wenden / und bleyerne oder sonst gute Canale oben in den Wasserhälter ordnen / welche oben oder unten in den Vorgemächern ieder seinem Wasserhan hette / den man nur uff drehen dürffte / so were es desto bequemer.
- (4) Solte das Feuer aber in dem Hause überhand nehmen wollen / daß niemand darinnen sicherlich trauen dürffte / so kan eine Person so viel möglich durch die Stockwerke in die höhe lauffen / alle Canale öffnen / und auch oben die Läden aufmachen / über das Dach zum Nachbar steigen (wie
Denn